



## Biologische Vielfalt durch nachhaltige Nutzung

### **BSHD und AGR beziehen am „Tag des Artenschutzes“ Stellung zum Natur- und Artenschutz sowie zu Forderungen zum großflächigen Nutzungsverzicht im Wald**

Unsere Wirtschaft und Gesellschaft ist auf die nachhaltige und pflegliche Nutzung unserer vielfältigen Natur- und Kulturräume angewiesen. Die von den Vereinten Nationen 1992 in Rio de Janeiro ausgehandelte Biodiversitäts-Konvention hat daher den Schutz der biologischen Vielfalt und die Nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile als gleichrangige Ziele formuliert: *„Dieses Übereinkommen ist keine reine Naturschutzkonvention, es greift die Nutzung – und damit das wirtschaftliche Potential der natürlichen Ressourcen – als wesentlichen Aspekt der Erhaltung der biologischen Vielfalt auf.“* (aus: BMU, 2007).

Die vom Bundesumweltministerium entwickelte *Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt* (Nationale Biodiversitätsstrategie) formuliert für verschiedene Lebens- und Kulturräume Ziele, um dieses Übereinkommen auf nationaler Ebene umzusetzen. In Bezug auf den Lebensraum Wald empfiehlt sie zum Schutz der biologischen Vielfalt 5 % (550.000 ha) der Waldfläche Deutschlands einer natürlichen Entwicklung zu überlassen. Dies erfordert aber keinesfalls einen Nutzungsverzicht! Vielmehr sollte in der dicht besiedelten Bundesrepublik Deutschland die Waldfläche grundsätzlich mit dem Ziel eines optimalen volkswirtschaftlichen Gesamtnutzens bewirtschaftet werden.

Der Bundesverband Säge- und Holzindustrie Deutschland e.V. (BSHD) und die Arbeitsgemeinschaft Rohholzverbraucher e.V. (AGR) stellen dazu folgendes fest:

- Der Wald ist ein lebensnotwendiges Ökosystem, das neben seiner Klimaschutz- und Erholungsfunktionen gleichzeitig die Versorgung der Bevölkerung mit dem wichtigen regenerativen Rohstoff Holz sicherstellen muss.
- Gesunde, stabile und artenreiche Mischwälder sind unsere Lebens- aber auch Wirtschaftsgrundlage. Wir erkennen daher die Notwendigkeit von Natur- und Artenschutz im Rahmen einer nachhaltigen, multifunktionalen Waldbewirtschaftung an.
- Die im Sinne des Naturschutzes besonders schützenswerten Wälder in Deutschland (wie z.B. Buchenwälder) sind das Ergebnis einer generationenübergreifenden, verantwortungsvollen Waldbewirtschaftung in den letzten Jahrhunderten.
- 3,3 Mio. ha der terrestrischen Fläche in Deutschland sind als FFH-Schutzgebiete ausgewiesen. Für das Land Niedersachsen bedeutet das bspw. Nutzungseinschränkungen auf 11 % der Waldfläche. Gesicherte Daten zur deutschlandweit betroffenen Waldfläche liegen noch nicht vor.
- Darüber hinaus sind bereits heute 5 % der begehbaren Waldfläche Deutschlands besonders geschützte Biotopie wie bspw. Bruch-, Sumpf- und Auenwälder.
- Die Waldfläche Deutschlands reicht allerdings bereits heute nicht aus, um den inländischen Bedarf an Rohholz für die stoffliche und energetische Holzverwertung zu decken. Bis zum Jahr 2020 wird ein weiterer Anstieg des Holzverbrauchs um 40 Mio. fm/anno prognostiziert. Hierzu wäre eine Steigerung der Rohholzproduktion um 50 % erforderlich.
- Die Betriebe der rohholzverarbeitenden Industrie sind auf eine verlässliche und gesicherte Rohstoffversorgung ihrer Werke angewiesen. Eine verantwortungsvolle Bewirtschaftung der deutschen Wälder ist für sie also tatsächlich auch „ökonomisch“ überlebenswichtig.
- Die stoffliche Nutzung von Holz leistet einen erheblichen Beitrag zur langfristigen Bindung von CO<sub>2</sub> in den Holzprodukten.



Auf Basis dieser Fakten fordern die Verbände BSHD und AGR:

1. Eine objektive Erfassung des Status Quo aller bereits vorhandenen Schutzflächen im Wald und die Weiterführung eines flächenübergreifenden, integrativen Waldnaturschutzes.
2. Eine Transparente und vereinfachte Gesetzgebung statt fortwährender Reglementierungen, die die nachhaltige und multifunktionale Bewirtschaftung der Wälder erschweren.
3. Eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige, risikomindernde Waldbewirtschaftung.
4. Eine zukunftsfähige und lösungsorientierte Naturschutzpolitik für den Wald unter Einbeziehung aller handelnden Akteure, vor allem auch der unmittelbar vom Wald und dessen Produkten abhängigen Unternehmen.
5. Die Anerkennung der klimapolitischen Bedeutung der stofflichen Holzverwertung zur langfristigen Bindung von CO<sub>2</sub> in Holzprodukten sowie eine drastische Erhöhung der Förderung der stofflichen Holzverwendung.

Die Verbände BSHD und AGR werden das Internationale Jahr der biologischen Vielfalt nutzen, um die politische Debatte aktiv mitzugestalten und ihren Forderungen gegenüber den politischen Entscheidungsträgern Nachdruck zu verleihen. Insbesondere werden die Verbände für einen sachlichen und faktenbasierten Dialog eintreten und daher die Ansatzpunkte der Kernforderungen in den nachfolgenden Ausführungen erläutern:

### **1. Erfassung des Status Quo von Schutzflächen im Wald**

Die Naturschutzseite fordert vom Waldbesitz sich mehr und mehr aus der Nutzung der Wälder zurückzuziehen. Diese Forderungen sind pauschal und ideologisch motiviert. Bundesweite Erhebungen und belastbare Daten zu bereits vorhandenen Schutzflächen und vor allem zum Ausmaß der Schutzgebietsüberlagerungen fehlen. Für Diskussionen über weitergehende Forderungen des Naturschutzes sind sie jedoch unverzichtbare Grundlage.

Zur Forderung des Naturschutzes einer 5 %-igen Flächenstilllegung muss man wissen, dass bereits heute 5 % der begehbaren Waldfläche Deutschlands besonders geschützte Biotopie wie bspw. Bruch-, Sumpf- und Auenwälder sind. Weiterhin wurden insgesamt 3,3 Mio. ha der terrestrischen Fläche in Deutschland als FFH-Schutzgebiete ausgewiesen. Gesicherte Daten zur deutschlandweit betroffenen Waldfläche liegen noch nicht vor. Beispielsweise bedeutet die FFH-Gebietsausweisung für das Land Niedersachsen Nutzungseinschränkungen auf 11 % der Waldfläche.

Auch in Bayern wurden im Staatswald bereits 5 % der Waldfläche dauerhaft aus der Nutzung genommen. Hinzu kommen die ebenfalls ungenutzten Schutzwälder im Gebirge und die gesetzlich geschützten Biotopie mit entsprechenden Beschränkungen in der Bewirtschaftung. Weitere 29 % der Fläche wurden mit unterschiedlichen Naturschutzaufgaben versehen. Auch andere Bundesländer haben vergleichbare Zahlen geliefert.

Über die bundesweit mit mehrfachen Nutzungsbeschränkungen belegten Flächen wie bspw. Nationalparke, Natura 2000-Flächen, Naturschutzflächen, Naturwaldreservate, Biosphärenreservate, Bannwälder und Vogelschutzwälder liegen keine objektiven Zahlen vor. Trotzdem schreitet die „schleichende“ Flächenstilllegung bereits weiter voran: Bundesweit sollen 125.000 ha „Nationales Naturerbe“ (Koalitionsvertrag) mittelfristig aus der Nutzung fallen. Alle Laubholzbestände innerhalb dieser Flächen sind bereits oder werden demnächst stillgelegt.

Die Forderung nach 5 %-iger Flächenstilllegung wurde vom Naturschutz ergänzt durch den Anspruch auf dieser Fläche insbesondere alte Buchenwälder des Bundes- und Landeswaldes aus der Nutzung zu nehmen. Bei vollständiger Umsetzung dieser



Forderungen würde die Rohstoffversorgung der gesamten deutschen Laubholzsägeindustrie zusammenbrechen und unweigerlich zu Werkschließungen führen. Der daraus entstehende volkswirtschaftliche Schaden wurde von Dieter (2008) auf jährlich bis zu 2 Mrd. Euro geschätzt. Dies entspräche etwa 42.000 Arbeitsplätzen im Cluster Forst- und Holz.

Die Verbände BSHD und AGR fordern daher ein Überdenken der bisherigen Praxis und den Stopp jeglicher Flächenstilllegungsmaßnahmen. BSHD und AGR sehen in der Praxis des großflächigen und pauschalen Nutzungsverzichts keinen zukunftsfähigen Naturschutzansatz. Wir fordern die Erfassung des Status Quo von Schutzflächen im Wald und setzen uns stattdessen ein, für flächendeckende Trittsteinlösungen und integrativen Naturschutzansätzen, um die deutschland- und europaweite Vernetzung zu sichern. Wir müssen zu einem effektiven und umweltgerechten hot-spot-Naturschutz kommen. Eine Chance zur Evaluierung der derzeitigen Situation könnte die Bundeswaldinventur III bieten.

## 2. Transparente und vereinfachte Gesetzgebung

Die „Schwarze Liste“ der Gesetzgebungsverfahren des BSHD zeigt eindrücklich, wie viele verschiedene Gesetze und Verordnungen auf Länder-, Bundes- und EU-Ebene direkt oder indirekt Einfluss auf die Waldbewirtschaftung und somit Rohstoffversorgung der Betriebe nehmen. Selbst für Experten aus Politik und Forstwirtschaft wird es zunehmend schwerer, die Vielzahl der Texte umfassend zu überblicken. Welche Wirkung müssen wohl diese komplexen Auflagen auf Kleinprivatwaldbesitzer haben, die ihre Wälder zwar verantwortungsvoll pflegen und bewirtschaften wollen – aber letztendlich Sorge haben, gegen Gesetze und Verordnungen zu verstoßen? Dies führt soweit, dass über „Positiv-Listen“ nachgedacht wird, die dem Waldbesitzer die überhaupt noch erlaubten forstwirtschaftlichen Maßnahmen erläutern.

BSHD und AGR fordern daher, dass die holzverarbeitende Industrie bei Gesetzgebungsverfahren, die die Rohstoffversorgung der Branche betreffen, mit an den Verhandlungstisch geholt wird.

## 3. Ökologisch und ökonomisch nachhaltige, risikomindernde Waldbewirtschaftung

Wer unsere Wälder stabiler, vitaler und artenreicher machen und sie gleichzeitig an den rasch fortschreitenden Klimawandel aktiv anpassen möchte, sollte weiterhin sorgsame Waldwirtschaft betreiben. Die Fichte im Reinbestand ist den zunehmend schwerer werdenden Sturmereignissen besonders schlecht gewachsen. Tausende Hektar Windwurf zeugen von dieser Tatsache. Daher begrüßen BSHD und AGR ausdrücklich die in den letzten Jahrzehnten durchgeführten Waldumbaumaßnahmen in Richtung stabilere Mischwälder aus Laub- und Nadelholz.

Gerade vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels muss eine nach ökologischen und ökonomischen Prinzipien geführte Waldbewirtschaftung eine Risikostreuung durch Vielfalt in der Baumartenzusammensetzung der Wälder beinhalten. Der direkt vom Klimawandel betroffene Waldbesitzer muss durch seine Baumartenwahl die Möglichkeit haben, auf Klima- und auch Marktänderungen reagieren zu können.

Deutschland verfügt über die modernste Holzindustrie in Europa. Ohne Nadelholz ist der konstruktive Holzbau ebenso wenig voranzubringen, wie die Verwendung bei Platten, Möbeln und Papier. Um zukünftigen Engpässen entgegenzusteuern fordern BSHD und AGR auf geeigneten Standorten die vermehrte Beimischung von Kiefer, Lärche, Douglasie und Fichte in Laubholzbeständen.



#### 4. Zukunftsfähige und lösungsorientierte Naturschutzpolitik

Das Cluster Forst und Holz beschäftigt 1,3 Millionen Menschen in 185.000 Betrieben mit einem Umsatz von rund 181 Mrd. Euro. Dieses volkswirtschaftliche Schwergewicht ist in einem „Waldland“ wie Deutschland eine echte Zukunftsbranche. Trotzdem wird immer wieder über die Köpfe der Branche hinweg entschieden. Ganz besonderen Einfluss auf die Zukunftsfähigkeit der deutschen Holzindustrie hat die Umwelt- und Naturschutzpolitik. Gerade in diesem Bereich werden den Unternehmen immer wieder Steine in den Weg geworfen.

Großflächige Stilllegungen entziehen der Holzverarbeitenden Industrie die Rohstoffbasis und führen zum Verlust von Arbeitsplätzen in der Forst- und Holzwirtschaft.

Bis vor wenigen Jahren konnte der inländische Holzbedarf noch durch die deutsche Forstwirtschaft gedeckt werden. Bei einem großflächigen Nutzungsverzicht und unter Berücksichtigung der energie- und klimapolitischen Ziele wird der Holzimport nach Deutschland zukünftig stark zunehmen. Dieses Holz kann sehr wahrscheinlich nur aus Ländern bezogen werden, deren Forstwirtschaft nicht unseren sehr hohen gesetzlichen Standards genügen würde. Wie viele Beispiele weltweit zeigen, kann auch das Instrument der Waldzertifizierung nicht eine Waldbewirtschaftung nach deutschem Standard sicherstellen.

#### 5. Anerkennung der klimapolitischen Bedeutung der stofflichen Holzverwertung

Durch die Endlichkeit fossiler Ressourcen und die Sorge um das Weltklima erfährt der regenerative und CO<sub>2</sub>-neutrale Rohstoff Holz weltweit eine Neubewertung. Nur verarbeitetes Holz speichert CO<sub>2</sub> langfristig und leistet somit einen beträchtlichen Beitrag zum Klimaschutz. Auf der genutzten Fläche kann der nachwachsende Wald wieder erneut CO<sub>2</sub> speichern. Holz, welches man im Wald einfach verrotten lässt, gibt sein CO<sub>2</sub> hingegen in die Luft ab. Im Idealbild eines Urwaldes befindet sich der CO<sub>2</sub>-Haushalt in einem Gleichgewicht. Es wird ebenso viel CO<sub>2</sub> durch nachwachsendes Holz gebunden, wie gleichzeitig durch zersetzendes organisches Material (z.B. Totholz) freigesetzt wird.

Allerdings gehen schon jetzt Holzaufkommens- und Bedarfsprognosen mittelfristig von erheblichen Deckungslücken in Deutschland und Europa aus. In den Bereichen erneuerbarer Energien/Biomasse, aber auch für weitere innovative Anwendungen in der stofflichen Nutzung und z.B. in der chemischen Industrie, wird für Holz mit einer deutlichen Nachfragesteigerung gerechnet. Die klimapolitische Bedeutung der stofflichen Holzverwertung zur langfristigen Bindung von CO<sub>2</sub> in Holzprodukten wird derzeit nicht in gebührendem Maße anerkannt. Zur Erfüllung der energie- und klimapolitischen Ziele brauchen wir den Rohstoff Holz und die Waldflächen, um ihn produzieren zu können.

#### Fazit

Den Verbänden BSHD und AGR geht es nicht um die Frage, ob Naturschutz im Wald sinnvoll ist und ob Artenschutz betrieben wird, sondern wie man unter dem Stichwort nachhaltige Waldbewirtschaftung allen Nutzungsansprüchen gerecht wird. Die Nationale Biodiversitätsstrategie steht – ganz im Sinne der Biodiversitäts-Konvention der Vereinten Nationen – unter dem Motto „Schützen durch Nützen“. Wir unterstützen daher die Ziele von Forstwirtschaft und Naturschutz, die Gesundheit, die Stabilität und den Artenreichtum der deutschen Wälder weiter zu fördern. Wir befürworten, die Wälder ökologisch verantwortungsvoll zu bewirtschaften. Wir sehen aber nicht die Notwendigkeit, die Waldbewirtschaftung weiter zu beschränken, denn die naturnahen Wälder in Deutschland sind Ergebnis generationenübergreifender, verantwortungsvoller Waldwirtschaft.

Die politische Diskussion über die Grundsätze der Waldbewirtschaftung und des Naturschutzes im Wald wird überwiegend von Akteuren geführt, die eines verbindet: Sie



stehen weder in der Verantwortung, den Wald unter Berücksichtigung seiner multifunktionalen Bedeutung nachhaltig und pfleglich zu bewirtschaften – noch sind sie von der Rohstoffversorgung aus deutschen Wäldern existenziell abhängig.

Die Betriebe der rohholzverarbeitenden Industrie sind jedoch auf eine verlässliche und gesicherte Rohstoffversorgung im nahen Einzugsbereich ihrer Werke angewiesen. Eine ökologische und verantwortungsvolle Bewirtschaftung der deutschen Wälder ist für uns also tatsächlich auch „ökonomisch“ überlebenswichtig.

Wir sehen daher die Notwendigkeit, die in Deutschland bereits praktizierte multifunktionale Waldwirtschaft auch in Zukunft durch eine ausgewogene Berücksichtigung aller Nutzungsinteressen weiterzuführen. Diese beinhaltet auch einen wirksamen und zielgerichteten, auf der ganzen Fläche integrierten Naturschutz, in Form von geschützten Biotopen, Einzelbäumen, Baumgruppen sowie ausgewählten Schutzgebieten. Nur so können überlebenswichtige Biotope tatsächlich vernetzt und gefährdeten Arten großflächig Lebensraum gesichert werden.

Einige Umweltverbände und Politiker nutzen nun das Internationale Jahr der biologischen Vielfalt dazu, ihren Forderungen nach weiteren Nutzungsbeschränkungen deutscher Wälder Nachdruck zu verleihen. Insbesondere überinterpretieren sie die Formulierung „*natürliche Waldentwicklung*“ als einen vollständigen Nutzungsverzicht und fordern von der Bundesregierung die Umsetzung von dauerhaften Flächenstilllegungen im Wald. Gleichzeitig wird die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, und damit auch eine erhebliche Ausdehnung der energetischen Nutzung des Rohstoffes Holz von diesen Akteuren gefordert. Sie verschärfen damit einen Zielkonflikt, der nur über einen integrierten Ansatz zu lösen sein wird.

Lars Schmidt  
BSHD Vizepräsident

Michael Funk  
AGR Vorstandssprecher